**ANTRAG**

**auf Zuwendung im Rahmen des**

**Förderprogramms Sofortprogramm Einzelhandel / Innenstadt**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

Stand: 09.11.2021

An das

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Referat 41 - Mittelstand und Handwerk

Schlossplatz 4 (Neues Schloss)

70173 Stuttgart

1. **Antragsteller**

*(antragsberechtigt sind für die Förderlinie „Pop-up-Stores“ Kommunen in Baden-Württemberg,*

*für die Förderlinie „Veranstaltungen“ sind neben den Kommunen in Baden-Württemberg auch u.a. Wirtschaftsförderungsgesellschaften, City-Initiativen, Handels-, Gewerbe-, Kultur-, Sport- Heimatvereine, antragsberechtigt, sofern sie Veranstalter sind).*

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Rechtsform

1. **Kooperationspartner**

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Rechtsform

1. **Projektverantwortliche Person**

Name

Dienststelle / Abteilung

Telefon

E-Mail

1. **Bankverbindung**

Kontoinhaber

BIC

IBAN

Name und Sitz des Kreditinstituts

1. **Welche Förderung beantragen Sie?**

Die Förderung für einen Pop-up-Store?  bitte weiter bei 6.

*Hinweis: Jede Kommune kann nur einmal während der Laufzeit des Programms einen Antrag stellen.*

Die Förderung für eine Veranstaltung?  bitte weiter bei 7.

*Hinweis: Jeder Antragsteller kann nur einmal während der Laufzeit des Programms einen Antrag stellen.*

1. **Förderlinie „Pop-up-Stores“**
   1. **Durchführungszeitraum**

*(Zeitraum, für den die Förderung beantragt wird. Mindestens ein Jahr, maximal zwei Jahre.)*

|  |  |
| --- | --- |
| Vom | Bis |
|  |  |

TT.MM.JJJJ TT.MM.JJJJ

*Hinweis: Ausgenommen von einer Förderung sind die Förderschwerpunkte nach dem Förderprogramm „FreiRäume“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.*

* 1. **Vermieten Sie die Immobilie an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der aktuell gültigen EU-Definition (Vorjahresumsatz i. H. v. max. 50 Mio. Euro oder Vorjahresbilanzsumme i. H. v. max. 43 Mio. Euro) mit Sitz in Baden-Württemberg?**

Ja *Bitte Darstellung in der Konzeption (siehe 6.6).*

Nein *In diesem Fall ist keine Förderung möglich*.

* 1. **Vermieten Sie die Immobilie zu einem reduzierten Mietzins an diese KMU**

**weiter?**

Ja *Bitte Darstellung in der Konzeption (siehe 6.6.).*

Nein *In diesem Fall ist keine Förderung möglich.*

* 1. **Ist die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte zum Zwecke der Umsetzung beabsichtigt?**

Ja An wen leiten Sie die Zuwendung weiter?

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Nein

* 1. **Beteiligen sich Dritte finanziell an den Maßnahmen?**

*Hinweis: Als Dritte gelten solche natürlichen und juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Projekt oder Projektbeteiligten haben. Als Beteiligung kann auch der kommunale Eigenanteil gewertet werden.*

Ja *Bitte Darstellung in der Konzeption (siehe 6.6.).*

Nein

* 1. **Bitte fügen Sie diesem Antrag als Anlage eine Beschreibung**

**Ihres Pop-up-Store- Konzepts bei, das Angaben zu u.a. folgenden Punkten enthält:**

*Hinweis: Der Antrag ist so zu beschreiben, dass er anhand dieser Kriterien beurteilt werden kann, vgl. Ziff. II.5 des Merkblatts zum Sofortprogramm Einzelhandel/ Innenstadt.*

* Darstellung der Ausgangssituation sowie des auf den Fördergegen-

stand bezogenen Handlungsbedarfs,

* inhaltliche Beschreibung des Pop-Up-Store-Konzepts, mit zusätzlichen

Angaben:

* Thematische Ausrichtung,
* Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten samt der zu fördernden Mietfläche,
* Auflistung der vorgesehenen Mieter ggf. mit Benennung der Branchen,
* Ggfs. Beschreibung vorgesehener Marketingmaßnahmen,
* Die Umsetzbarkeit (Ablauf- und Zeitplan im Rahmen der vorgesehenen Projektlaufzeit sowie die Darstellung einzelner Aktivitäten und Maßnahmen),
* Ortsüblichkeit der Miete, zu der die Kommune die Lokalität anmietet (inkl. Angaben zu der Mitpreisbewertung, wie z.B. aus Gewerbemietspiegel, sofern vorhanden),
* Höhe der Mietreduzierung gegenüber der von der Kommune entrichteten Miete,
* Innovationsgrad des Konzepts (wie innovativ ist das Geschäftsmodell des Zwischenmieters?),
* Zahl der zu erwartenden Mieter / Zwischennutzer bzw. des erwarteten Auslastungsgrades des Objekts / Belegungsgrad der Mietfläche,
* Evtl. Angaben zu den Vorgesprächen mit den potentiellen Vermietern,
* Die zu erwartenden Wirkungen des Projekts (bspw. zusätzliche Kundenfrequenz),
* Beitrag des Konzepts zur Lösung der innenstadtrelevanten Probleme und Aufgaben.
  1. **Bitte fügen Sie die Darstellung der Sachausgaben sowie deren Finanzierung mit dem zur Verfügung gestellten Vordruck als separate Anlage bei (Kosten- und Finanzierungsplan). Bitte fügen Sie zudem einen Nachweis bei, aus dem hervorgeht, dass die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 40 Prozent gesichert ist. Angaben der Kommune zur ggfs. vorgesehenen finanziellen Beteiligung Dritter bitte mit entsprechendem Nachweis (vgl. Ziff. II.7 des Merkblatts zum Sofortprogramm Einzelhandel/ Innenstadt)**

1. **Förderlinie „Veranstaltungen“**
   1. **Durchführungszeitraum**

*(Zeitraum, für den die Förderung beantragt wird)*

|  |  |
| --- | --- |
| Vom | Bis |
|  |  |

TT.MM.JJJJ TT.MM.JJJJ

*Hinweis: Ausgenommen sind Leistungsschauen nach dem „Förderprogramm Förderung von Örtlichen Gemeinschaftsausstellungen der Gewerbe und Handelsvereine (Leistungsschauen) 2018" des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.*

* 1. **Handelt es sich um eine neue oder (grundlegend) neu gestaltete Veranstaltung, die in der beantragten Form bisher noch nicht stattfand?**

Ja

Nein *In diesem Fall ist keine Förderung möglich.*

* 1. **Reicht die Veranstaltung über die Gemeindegrenzen hinaus?**

Ja

Welchen Einzugsbereich hat die Veranstaltung?

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Nein *In diesem Fall ist keine Förderung möglich.*

* 1. **Handelt es sich um eine kommunale Veranstaltung?**

Ja

Nein

Wird die nicht kommunale Veranstaltung von der Kommune

befürwortet?

Ja *Falls vorhanden, bitte Nachweis beilegen.*

Nein *In diesem Fall ist keine Förderung möglich.*

* 1. **Falls die Veranstaltung (auch) an einem Sonntag stattfindet: wird dieser nach den Planungen der Kommune verkaufsoffen sein?**

Ja

Nein

* 1. **Erheben Sie Teilnahmegebühren oder Kostenbeiträge von den Teilnehmern?**

Nein

Ja *In diesem Fall ist keine Förderung möglich.*

* 1. **Ist die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte zum Zwecke der Umsetzung beabsichtigt?**

Ja An wen leiten Sie den Zuschuss weiter?

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Nein

* 1. **Beteiligen sich Dritte finanziell an den Maßnahmen?**

Hinweis: Als Dritte gelten solche natürlichen und juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Projekt oder Projektbeteiligten haben. Die Beteiligung kann als kommunaler Eigenanteil gewertet werden.

Ja *Bitte Darstellung in der Konzeption (siehe unter 7.11.).*

Nein

* 1. **Bitte fügen Sie diesem Antrag als Anlage eine textliche Darstellung Ihres**

**Veranstaltungskonzepts bei, das Angaben zu u.a. folgenden Punkten enthält:**

*Hinweis: Der Antrag ist so zu beschreiben, dass er anhand dieser Kriterien beurteilt werden kann, vgl. Ziff. III. 5 des Merkblatts zum Sofortprogramm Einzelhandel / Innenstadt.*

* *Ausgangssituation und fördergegenstandsbezogener Handlungsbedarf in der Kommune,*
* *Darlegung der erheblichen (auch wirtschaftlichen) Bedeutung der Veranstaltung für die Gesamtkommune,*
* *Darstellung des über die Gemeindegrenzen hinausreichenden, möglichst regionalen Einzugsbereichs,*
* *Beschreibung der Örtlichkeit,*
* *Hauptveranstalter (inklusive Adresse und Ansprechpartner),*
* *Mitveranstalter und ggfs. Sponsoren,*
* *Programmentwurf,*
* *Zielgruppe,*
* *Geschätzte Besucherzahl,*
* *Ziel der Veranstaltung,*
* *Ggf. geplante Marketingmaßnahmen,*
* *Ablauf- und Zeitplan,*
* *Beschreibung einzelner Aktivitäten und Maßnahmen*
* *Beurteilung der Umsetzbarkeit der Veranstaltung,*
* *Beurteilung des Innovationsgrades der Veranstaltung,*
* *Beurteilung der voraussichtlichen Besucherfrequenz bzw. des Beitrags zur Belebung der Innenstadt bzw. des Ortszentrums,*
* *Erwartete Wirkungen der Veranstaltung,*
* *Beurteilung der wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit der Veranstaltung.* 
  1. **Bitte fügen Sie die Darstellung der Ausgaben sowie deren Finanzierung mit dem zur Verfügung gestellten Vordruck als separate Anlage bei (Kosten- und Finanzierungsplan).**

**Bitte fügen Sie zudem einen Nachweis bei, aus dem hervorgeht, dass die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 40 Prozent gesichert ist. Angaben der Kommune zur ggfs. vorgesehenen finanziellen Beteiligung Dritter bitte mit entsprechendem Nachweis (vgl. Ziff. III.5 des Merkblatts zum Sofortprogramm Einzelhandel/ Innenstadt).**

1. **Hinweis auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes**

● Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

● Subventionserheblich sind sämtliche Angaben zu den Fördervoraussetzungen, den Projektinhalten und über den Zuwendungsempfänger, insbesondere:

- die genaue Beschreibung des Vorhabens, insbesondere die im Antrag vorzunehmende Plausibilisierung des Bedarfs für das eingereichte Konzept

- Angaben zum Zuwendungsempfänger (Sitz, ggf. Größe und Umsatz sowie Vorsteuerabzugsberechtigung,

- Angaben zu Kooperationspartnern,

- Angaben, von denen nach Verwaltungsverfahrensrecht (§§ 48, 49, 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (ANBest-P oder ANBest-K) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist. Dies sind insbesondere Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 und 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P oder ANBest-K),

- Angaben zu den europarechtlichen Rechtsgrundlagen,

- Angaben hinsichtlich des Zeitpunkts des Vorhabenbeginns, der ausnahmslos erst nach Zugang des Bewilligungsbescheides erfolgen darf.

● Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Rechtsgrundlagen sind § 264 StGB und §§ 2 ff. Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBI I S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 1. März 1977 (GBl. S. 42) in der jeweils geltenden Fassung.

1. **Datenschutz**

Die im Antrag und in den Anlagen zum Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrags gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung auf unserer [Homepage](https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/kontakt/infos-zur-datenverarbeitung/). Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg erreichen Sie unter: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Schlossplatz 4, Neues Schloss, 70173 Stuttgart, E-Mail: [datenschutz@wm.bwl.de](mailto:datenschutz@wm.bwl.de).

1. **Erklärungen**

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Felder an.

Wir erklären, dass…

die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag werden dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg unverzüglich mitgeteilt.

wir das Merkblatt zum Sofortprogramm Einzelhandel / Innenstadt zur Kenntnis genommen haben.

mit dem geplanten Projektvorhaben noch nicht begonnen wurde. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald erste rechtsverbindliche Verpflichtungen, insbesondere aufgrund eines entsprechenden Arbeits-, Lieferungs- und Leistungsvertrags, eingegangen wurden.

nach Erhalt einer Bewilligung der Hinweis auf Förderung der Maßnahme aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (bei Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Veröffentlichungen u. ä.) in geeigneter Weise zugesichert wird.

wir zum Vorsteuerabzug

berechtigt

teilweise berechtigt (ggf. bitte erläutern)

nicht berechtigt

sind und dies bei den Aufwendungen berücksichtigt haben.

für das Vorhaben keine weiteren Fördermittel von anderer Seite eingesetzt und beantragt wurden bzw. beantragt werden.

unter Einbeziehung der beantragten Zuwendung, die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist (wird im beiliegenden Kosten- und Finanzierungsplan dargestellt).

wir zur Kenntnis genommen haben, dass alle im Antrag und in den Anlagen zum Antrag angegebenen personenbezogenen Daten aller am Projekt beteiligten Personen vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Projektabwicklung, Controlling und Evaluierung gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet werden. Das Dokument „Informationen zur Datenverarbeitung“ haben wir ebenfalls zur Kenntnis genommen.

wir das Dokument „Informationen zur Datenverarbeitung“ an alle an der Maßnahme beteiligten Personen weitergegeben haben.

wir an der notwendigen Datenerhebung zur Ermittlung der Ergebnisse des geförderten Vorhabens mitwirken, auch wenn es bereits beendet ist.

wir alle für die Förderung relevanten Belege und Unterlagen für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises aufbewahren und auf Anforderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus übermitteln werden.

wir ggf. an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation mitwirken, sowie (Zwischen-) Ergebnisse auf Fachveranstaltungen oder Gremien vorstellen werden.

es uns bekannt ist, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, der Rechnungshof Baden-Württemberg sowie die Europäische Kommission gegenüber der/dem Zuwendungsempfänger/in zur Prüfung der Fördermaßnahme berechtigt sind. Dies schließt ggf. auch Erhebungen vor Ort ein. Mit den Erhebungen erklären wir uns einverstanden.

unsere Einrichtung sowie im Falle der Förderlinie 1 „Pop-up-Stores“ die begünstigten Zwischennutzer bzw. Untermieterinnen nicht gem. Art. 1 der De-minimis Verordnung oder gem. § 2 Abs. 6 der Kleinbeihilfenregelung von einer Förderung ausgeschlossen sind.

uns bekannt ist, dass im Rahmen der Förderlinie 1 „Pop-up-Stores“ nach § 4 Abs. 4 der Kleinbeihilfenregelung jede Einzelbeihilfe über 100.000 Euro, die auf Grundlage der Kleinbeihilfenregelung der Zwischennutzerin bzw. dem Untermieter gewährt wurde, innerhalb von 12 Monaten mit den in Anhang III der AGVO genannten Informationen (u. a. Name des Empfängers und Beihilfehöhe) von der antragstellenden Kommune zu veröffentlichen ist.

wir damit einverstanden sind, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus als beihilfegebende Stelle dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie alle erforderlichen Informationen für die Erstellung einer Liste der Maßnahmen, die auf der Grundlage der Kleinbeihilfenregelung eingeführt wurden, übermittelt, damit das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Maßnahmenliste der Europäischen Kommission zur Verfügung stellen kann.

wir versichern, dass uns die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs (§ 264 Strafgesetzbuch) bekannt sind. Uns ist bekannt, dass wir verpflichtet sind, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg jede Änderung bei subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Ort, Datum | Name mit Funktion und rechtsverbindliche Unterschrift |

**11. Anlagen**

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigefügt

Konzeption(en) samt aller erforderlichen Unterlagen,

Kosten- und Finanzierungsplan bzw. ggfs. -pläne,

Eigenerklärung zur Eignung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 31 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) i. V. m. §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),

Verpflichtungserklärung entsprechend § 5 des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG),

Erklärung zur Kleinbeihilferegelung und „De-minimis“-Beihilfen mit Angabe sämtlicher Beihilfen, die der Antragsteller bereits auf Grundlage der EU-Kleinbeihilfenregelung bzw. der De-minimis-Verordnung erhalten hat.

Förderlinie „Pop-up-Stores“: zusätzlich eine Erklärung zur Kleinbeihilferege-lung und „De-minimis“-Beihilfen des Zwischennutzers bzw. des Untermieters mit Angaben sämtlicher Beihilfen, die bereits auf Grundlage der EU-Kleinbeihilfenregelung bzw. der De-minimis-Verordnung beansprucht wurden (kann auch nachgereicht werden).

sonstige Anlagen (*bitte bei Bedarf erläutern und beifügen)*